

351323-2026 - Διαγωνισμός

Γερμανία – Εξοπλισμός σάρωσης αποσκευών – KdB-Rahmenvereinbarung für Gepäckprüfanlagen Typ 1
OJ S 98/2026 22/05/2026
Προκήρυξη σύμβασης ή σύμβασης παραχώρησης — τυποποιημένο καθεστώς
Αγαθά

1. Αγοραστής

1.1. Αγοραστής

Επίσημη ονομασία: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI
Email: B19.19@bescha.bund.de
Νομική μορφή αγοραστή: Αρχή κεντρικής κυβέρνησης
Δραστηριότητα της αναθέτουσας αρχής: Γενικές δημόσιες υπηρεσίες

2. Διαδικασία

2.1. Διαδικασία

Τίτλος: KdB-Rahmenvereinbarung für Gepäckprüfanlagen Typ 1
Περιγραφή: Abschluss einer KdB-Rahmenvereinbarung zur Lieferung von bis zu 10 Gepäckprüfanlagen des Typs 1, zugehörigen Monitor-Arbeitsplätzen und Ein- und Ausförderstrecken und Instandhaltungsvertrag
Αναγνωριστικό διαδικασίας: 3d92b332-fd14-4a77-8125-9717d3083fc8
Εσωτερικό αναγνωριστικό: B 19.19 - 0537/22/VV : 6
Είδος διαδικασίας: Με διαπραγμάτευση με προηγούμενη δημοσίευση προκήρυξης διαγωνισμού/ανταγωνιστική διαδικασία με διαπραγμάτευση
Η διαδικασία επιταχύνεται: όχι

2.1.1. Σκοπός

Χαρακτήρας της σύμβασης: Αγαθά
Κύρια ταξινόμηση (cpv): 38581000 Εξοπλισμός σάρωσης αποσκευών
Πρόσθετη ταξινόμηση (cpv): 50410000 Υπηρεσίες επισκευής και συντήρησης συσκευών μέτρησης, δοκιμών και ελέγχου

2.1.2. Τόπος εκτέλεσης

Πόλη: Verschiedene Lieferorte in der Bundesrepublik Deutschland
Ταχυδρομικός κώδικας: Verschiedene Lieferorte in der Bundesrepublik Deutschland
Υποδιαίρεση χώρας (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Χώρα: Γερμανία

2.1.3. Αξία

Εκτιμώμενη αξία χωρίς ΦΠΑ: 1 615 000,00 EUR
Μέγιστη αξία της συμφωνίας-πλαίσιου: 1 615 000,00 EUR

2.1.4. Γενικές πληροφορίες

Πρόσθετες πληροφορίες: Die Lieferung erfolgt an den im Auftragsformular benannten Lieferort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Auftragserteilung. Umsatz Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Umsatz im Tätigkeitsbereich des

Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre (ein Jahresabschluss muss noch nicht erfolgt sein) anzugeben. Der Umsatz muss mindestens 2.000.000,00 EUR pro Jahr betragen. Übersenden Sie hierzu bitte eine Eigenerklärung in Form einer selbsterstellten Liste. Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Teilnahmefrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Referenzen Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte eine Liste mit mindestens 2 geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen: • Beschreibung der ausgeführten Leistungen, • Wert des Auftrages, • Zeitraum der Leistungserbringung, • Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten. Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen: • Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (gerechnet vom Datum der letzten Leistungserbringung im jeweiligen Referenzprojekt bis zum Tag der Auftragsbekanntmachung/Veröffentlichung). • Als gleichwertig werden Referenzen angesehen, die folgende Merkmale aufweisen: o Der Bewerber muss im vorstehend genannten Zeitraum an mindestens zwei internationalen Verkehrsflughäfen oder vergleichbaren, der Kontrolle von mitgeführten Gepäck/Gegenständen dienenden Kontrollstellen, aufsummiert mindestens 5 Gepäckprüfanlagen (Summe aus allen Referenzen), mindestens bestehend aus Einlaufrollenbahn oder elektrisch angetriebenem Einlaufband, Gepäckprüfanlage, Auslaufrollenbahn oder elektrisch angetriebenem Auslaufband und zur Gepäckprüfanlage passenden Kontrollarbeitsplatz, geliefert, installiert und in Betrieb genommen haben . o Diese Gepäckprüfanlagen müssen dort entsprechend den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit für die Kontrolle von Passagieren mitgeführtem Reisegepäck oder Großgepäck eingesetzt worden sein. Alternativ ist es auch zulässig, dass die Gepäckprüfanlagen uneingeschränkt entsprechend den Anforderungen der vorgenannten Durchführungsverordnung eingesetzt werden können, weil keine baulichen Veränderungen an den in der Referenz genannten Anlagentypen gegenüber den sonst entsprechend den Anforderungen der Durchführungsverordnung eingesetzten Gepäckprüfanlagen erfolgten. o Mindestens an einem der als Referenz genannten Verkehrsflughäfen muss die Wartung und Instandhaltung der Gepäckprüfanlagen über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch den Bewerber selbst erfolgt sein . • Die genannten Referenzprojekte müssen grundsätzlich abgeschlossen sein. Dies gilt nicht für die vorstehend aufgeführte Anforderung zur Wartung und Instandhaltung durch den Bewerber. Ein nicht vollständig abgeschlossenes Referenzprojekt kann mit entsprechender Erläuterung benannt werden, wenn es mit seinem bereits abgeschlossenen Teil die Referenzanforderungen erfüllt. Sofern es sich um Referenzen handelt, die noch nicht abgeschlossen wurden, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung dieser Referenz. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden. • Für die Referenzen ist die Vorlage "Vordruck_Referenzen" zu verwenden. Nutzen Sie die Vorlage sofern erforderlich bitte mehrfach. • Es sind nur 2 Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Ende der Teilnahmefrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in

den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bewerbers nach sich zieht, empfiehlt das Beschaffungsamt des BMI, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das Beschaffungsamt des BMI behält sich darüber hinaus vor, die angegebenen Referenzen durch Rückfrage bei den in den Referenzen genannten Ansprechpersonen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ablauf der Teilnahmefrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie sofern es Ihnen z. B. aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich ist, den konkreten Auftragswert anzugeben, den Wert des Auftrags auch in Margen angeben können (bspw. > 100.000 € oder zwischen 100.000 und 200.000 €). Kapazitäten zur Leistungserbringung Beschreiben Sie nachvollziehbar und belastbar, d. h. insbesondere unter Angabe der entsprechenden, Ihnen zur Verfügung stehenden bzw. stehen werdenden Personalkapazitäten, wie Sie im Auftragsfall drei Monate nach Zuschlagserteilung folgende mögliche Szenarien sicherstellen können: • Gleichzeitige Errichtung von Gepäckprüfanlagen an mindestens 2 unterschiedlichen Standorten innerhalb Deutschlands (z.B. unterschiedliche Flughäfen). Die Errichtung umfasst die Anlieferung, Einbringung, Installation, Konfiguration bis hin zur betriebsbereiten Übergabe und Benutzereinweisung der Gepäckprüfanlagen. • Durchführung der Instandhaltung (hiervon umfasst ist die Wartung, Inspektion und Reparatur) von 2 errichteten Gepäckprüfanlagen Für die Errichtung und Instandhaltung der Gepäckprüfanlagen ist • eine Mindestanzahl zum Zeitpunkt 2 Monate nach Zuschlagserteilung von 4 Mitarbeitenden • mit der nachfolgend dargestellten Qualifikation und Berufserfahrung • von denen mindestens 2 Mitarbeitende die deutsche Sprache in Wort und Schrift insoweit beherrschen, damit sie mit den Mitarbeitenden des Auftraggebers fachkundig und qualifiziert im Rahmen der Leistungserbringung kommunizieren können, und • mindestens 2 der mindestens 4 Mitarbeitenden müssen über die Fachkunde-Bescheinigungen für die Errichtung und Instandhaltung von Röntgeneinrichtungen entsprechend den Vorgaben des Strahlenschutzes (Fachkundegruppe R5 gem. Strahlenschutzverordnung) verfügen erforderlich. Die Mitarbeitenden müssen für die Ausübung der Errichtung und Instandhaltung der Gepäckprüfanlagen über • eine technische Ausbildung (Techniker, Meister, Ingenieur, oder technischer Ausbildungsberuf) und • über eine Berufserfahrung von mindestens 6 Monaten über die Errichtung und Instandhaltung von Gepäckprüfanlagen verfügen. Geschäftsführende Personen, Mitarbeitende der Geschäftsleitung oder der Verwaltung zählen hier nicht, es sei denn, sie werden für die Errichtung und Instandhaltung der Gepäckprüfanlagen eingesetzt und verfügen über die zuvor genannte Qualifikation und Berufserfahrung. Die Personen der Gruppe "Mitarbeitende mit R5-Fachkundebescheinigungen" dürfen Teil der Gruppe "Mitarbeitende für die Errichtung und Instandhaltung" sein, so dass insgesamt 4 Mitarbeitende ausreichen können. Es ist zu bestätigen, dass die vorgenannte geforderte Mindestanzahl von qualifizierten und berufserfahrenen Mitarbeitenden, die geforderte Mindestanzahl von Mitarbeitenden mit den deutschen Sprachkenntnissen und die Mindestanzahl der Mitarbeitenden mit der vorgenannten Fachkunde-Bescheinigung innerhalb der o. g. Zeiträume zur Verfügung stehen werden. Unternehmensdaten Die Anlage "Unternehmensdaten" ist vollständig auszufüllen und Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere nach § 6

Wettbewerbsregistergesetz. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage "Unternehmensdaten" für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen. Verpflichtung von Subunternehmen und Bewerber-/Bietergemeinschaften Bei Subunternehmen hat der VS-NfD-Auftragnehmer seine Unterauftragnehmer zu verpflichten. Er nimmt dann die Rolle des VS-NfD-Auftraggebers wahr. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften bleibt das Beschaffungsamt des BMI VS-NfD-Auftraggeber. In diesem Fall muss mit jedem einzelnen der die Bewerber-/Bietergemeinschaft bildenden Unternehmen separat eine VS-NfD-Verpflichtung vereinbart werden. Hierzu muss jedes dieser Unternehmen die mit den Teilnahmewettbewerbsunterlagen bereitgestellte, von der VS-NfD-Auftraggeberin signierte VS-NfD-Vereinbarung ebenfalls unterzeichnen bzw. digital signieren und mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Fortsetzung in BT-70

Νομική βάση:

Οδηγία 2009/81/EK

vsvgn -

2.1.6. Λόγοι αποκλεισμού

Πηγές των λόγων αποκλεισμού: Προκήρυξη, Έγγραφο σύμβασης

Παράβαση υποχρεώσεων που απορρέουν από αμιγώς εθνικούς λόγους αποκλεισμού:

Nachweis gemäß Vergabeunterlagen

5. Παρτίδα

5.1. Παρτίδα: LOT-0000

Τίτλος: KdB-Rahmenvereinbarung für Gepäckprüfanlagen Typ 1

Περιγραφή: Das vorliegende Vergabeverfahren ist Teil eines Gesamtbeschaffungsvorganges. Dieser Gesamtbeschaffungsvorgang enthält neben den hier zu vergebenden Leistungen "Rahmenvereinbarung GPA Typ 1" und "Instandhaltungsvertrag GPA Typ 1" für bis zu 10 GPA Typ 1 noch die folgenden weiteren zu vergebenden Leistungen: -"Rahmenvereinbarung GPA Typ 2" und "Instandhaltungsvertrag für GPA Typ 2" für GPA Typ 2 (Tunnel 120 cm x 100 cm, Bandhöhe ca. 25 cm, mögl. Dual View) -"Rahmenvereinbarung GPA Typ 3" und "Instandhaltungsvertrag für GPA Typ 3" für GPA Typ 3 (Tunnel 100 cm x 75 cm, Bandhöhe ca. 25 cm, Dual-View) -"Rahmenvereinbarung GPA Typ 5" und "Instandhaltungsvertrag für GPA Typ 5" für GPA Typ 5 (Tunnel 58 cm x 39 cm bis 65 cm x 50 cm, Bandhöhe ca. 70 cm, mögl. Dual-View) -"Rahmenvereinbarung GPA Typ 6" und "Instandhaltungsvertrag für GPA Typ 6" für GPA Typ 6 (Tunnel 75 cm x 50 cm, Bandhöhe ca. 70 cm, Dual-View) Diese verschiedenen Rahmenvereinbarungen und die jeweils dazugehörigen Instandhaltungsverträge werden aus technischen Gründen im Rahmen der Vergabemanagementsoftware in separaten sowie in zeitlich hintereinander folgenden Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Reihenfolge der einzelnen Verfahren erfolgt in folgender Priorisierung: (1)Fachlos GPA Typ 2 (B 19.10 - 0537 /22/VV : 1; Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Instandhaltungsvertrag) (2)Fachlos GPA Typ 6 (B 19.20 - 0537/22/VV : 7; Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Instandhaltungsvertrag) (3)Fachlos GPA Typ 1 (B 19.19 - 0537/22/VV : 6; hier vorliegend; Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Instandhaltungsvertrag) (4)Fachlos GPA Typ 3 (B 19.20 - 0537/22/VV : 8; Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Instandhaltungsvertrag) (5) Fachlos GPA Typ 5 (B 19.19 - 0537/22/VV : 9; Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Instandhaltungsvertrag) Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Gepäckprüfanlagen des Typs 1 und dafür benötigtes Zubehör sowie Abschluss eines Vertrages zur Inspektion, Wartung und Instandsetzung der GPAs des Typs 1 aus der vorgenannten Rahmenvereinbarung. Aus der Rahmenvereinbarung kann bis zu einem Höchstwert von 865.000,00 EUR abgerufen werden. Der Höchstwert

entspricht dem Schätzwert. Die Gesamtmenge wird auf ca. - 10 Gepäckprüfanlagen Typ 1 (im Folgenden als "GPA Typ 1" bezeichnet), - 10 Bildauswerterarbeitsplätze, - 10 passive Einlaufrollenbahnen, - 10 passive Auslaufrollenbahnen, - 10 aktive Einlaufbänder, - 10 aktive Auslaufbänder, - Eine zentrale Schulung für Multiplikatoren u. Administratoren gemäß LB geschätzt. Das Mengengerüst ist fiktiv und dient der Kalkulation des Bieters/der Auftragnehmerin. Bis zum vorgenannten Höchstwert können beliebige Mengen der vorgenannten Artikel aus der zu schließenden Rahmenvereinbarung abgerufen werden. Es besteht kein Anspruch auf gleichverteilte Abrufe aus der Rahmenvereinbarung. Die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Abnahme einer Mindestabnahmemenge von 2 Stück GPA Typ 1. Die Auftragnehmerin hat keinen Anspruch auf Abrufe aus dieser Rahmenvereinbarung über die Mindestabnahmemenge hinaus. Diese GPA Typ 1 sind zu liefern und am jeweiligen Einsatzort betriebsfähig zu installieren. Die GPA Typ 1 müssen sowohl im Stand-Alone-Betrieb als auch angebunden an Gepäckförderanlagen z.B. eines Flughafens betrieben werden können. Die GPA Typ 1 charakterisiert sich wie folgt: -Tunnelinnenabmessungen Nenngroße mindestens 100 cm x 75 cm -Die Bandhöhe soll 65 bis 80 cm betragen -Dual-View-Gerät (zwei Durchstrahlungsrichtungen und Bildansichten) Die Gepäckprüfanlagen müssen auch die Leistungsmerkmale entsprechend dem Beschluss der Kommission K (2015) 8005 Ziffer 12.3.2 gem. der Testmethodologie für Röntgengeräte (BPOLP FuE FEM - 19 19 12-0001 VS-Vertraulich) erfüllen. Diese nationalen Anforderungen sind seitens der obersten Luftsicherheitsbehörde als VS-VERTRAULICH eingestuft worden. Die an die benötigten Leistungen gestellten Anforderungen werden detailliert in der Leistungsbeschreibung und deren Anlagen beschrieben. Zur flexiblen Deckung des vorstehend aufgezeigten Bedarfs wird eine Rahmenvereinbarung (RV) abgeschlossen. Die Ausführungen zur Beschreibung der Beschaffung werden unter dem Punkt Zusätzliche Informationen (BT-300) weiter fortgesetzt. Εσωτερικό αναγνωριστικό: LOT-0000

5.1.1. Σκοπός

Χαρακτήρας της σύμβασης: Αγαθά

Κύρια ταξινόμηση (cpv): 38581000 Εξοπλισμός σάρωσης αποσκευών

Πρόσθετη ταξινόμηση (cpv): 50410000 Υπηρεσίες επισκευής και συντήρησης συσκευών μέτρησης, δοκιμών και ελέγχου

5.1.2. Τόπος εκτέλεσης

Πόλη: Verschiedene Lieferorte in der Bundesrepublik Deutschland

Ταχυδρομικός κώδικας: Verschiedene Lieferorte in der Bundesrepublik Deutschland

Υποδιαίρεση χώρας (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Χώρα: Γερμανία

5.1.3. Εκτιμώμενη διάρκεια

Διάρκεια: 24 Μήνες

5.1.4. Ανανέωση

Μέγιστες ανανεώσεις: 5

Άλλες πληροφορίες για ανανεώσεις: Sofern der Höchstwert des Abrufvolumens durch die Bestellungen nicht erreicht wird, verlängert sich die Laufzeit zu gleichbleibenden Konditionen um 1 Jahr, sofern die Auftraggeberin nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit kündigt. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt aber maximal 7 Jahre

5.1.5. Αξία

Εκτιμώμενη αξία χωρίς ΦΠΑ: 1 615 000,00 EUR

5.1.6. Γενικές πληροφορίες

Κατ' αποκλειστικότητα συμμετοχή:

Δεν παραχωρείται συμμετοχή.

Πρέπει να αναφέρονται τα ονόματα και τα επαγγελματικά προσόντα του προσωπικού στο οποίο έχει ανατεθεί η εκτέλεση της σύμβασης: Δεν απαιτείται

Έργο δημόσιων συμβάσεων που δεν χρηματοδοτείται από τα ταμεία της ΕΕ

Η εν λόγω σύμβαση είναι επίσης κατάλληλη για τις μικρές και μεσαίες επιχειρήσεις (ΜΜΕ): όχι

Πρόσθετες πληροφορίες: Fortsetzung aus BT-70 Notwendigkeit der nationalen Zulassung

gem. § 10a LuftSiG Gemäß § 10a LuftSiG darf Sicherheitsausrüstung für Maßnahmen gemäß § 5 LuftSiG nur verwendet werden, wenn diese Sicherheitsausrüstung durch die

Luftsicherheitsbehörde zertifiziert und für die konkrete Verwendung am jeweiligen Einsatzort durch die Luftsicherheitsbehörde zugelassen ist. Für die Zertifizierung der

Sicherheitsausrüstung und deren Zulassung für die konkrete Anwendung ist in Deutschland folgende Luftsicherheitsbehörde die benannte Zertifizierungsstelle: Bundespolizeipräsidium

Referat 65 Ratzeburger Landstr. 4 23562 Lübeck Beachten Sie, dass in Deutschland über die

Anforderungen der EU hinaus gehende sogenannte nationale Anforderungen gelten. Diese

nationalen Anforderungen müssen für eine Zulassung von Sicherheitsausrüstung ebenfalls

erfüllt sein. Erklären Sie in einer selbst erstellten Erklärung, dass Sie für die von Ihnen als in

Frage kommend eingestuft und für ihr Angebot als GPA Typ 1 in Frage kommenden Geräte

• die Zertifizierung schnellstmöglich beantragen, oder • bereits beantragt haben, oder •

bereits eine Zertifizierung und Zulassung für die Kontrolle von aufgegebenes Reisegepäck

gem. § 5 LuftSiG der vorgenannten Zertifizierungsstelle erfolgt ist. Hinweis: Das Zertifikat der

o.g. Zertifizierungsstelle muss spätestens bei der Abgabe des finalen Angebotes (Final Call)

vorliegen. Die an der Teilnahme am Vergabeverfahren interessierten Bewerber werden

dringend ersucht, die nationale Zertifizierung bzw. Neuzertifizierung bei der o.g. Stelle zu

beantragen. Einhaltung von Normen des Qualitäts- und Umweltmanagements (§ 28 VSVgV)

Erklären Sie, dass Sie bzw. die Herstellerin(-nen) der von Ihnen angebotenen Produkte bei deren Herstellung ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z. B. nach DIN EN ISO

9001) anwenden werden. Bescheinigungen über bestehende Qualitätsmanagementsysteme

müssen von unabhängigen und akkreditierten europäischen Stellen ausgestellt sein.

Gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme sind zugelassen, wenn der Bewerber/Bieter die

Gleichwertigkeit nachweist. Werden anlässlich der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Bescheinigungen über ein Umweltmanagement verlangt, so gilt § 28 Abs. 2 VSVgV. Mit den

Unterlagen zur Erstellung des Teilnahmeantrages stellt der VS-NfD-Auftraggeber eine von ihm

noch nicht signierte VS-NfD-Verpflichtung zur Verfügung (Dokument 07). Mit seinem

Teilnahmeantrag muss der Bewerber eine von ihm signierte VS-NfD-Verpflichtung einreichen.

Damit bestätigt er, dass er einen Vertrag mit dem Inhalt des Formblattes "VS-NfD-

Verpflichtung" mit dem VS-NfD-Auftraggeber abschließen will und sich verpflichtet, die

Vorgaben sämtlicher Teile des VS-NfD-Merkblatts einzuhalten. Mit der Entscheidung, aus

welchem Bewerber ein Teilnehmer in diesem Verfahren wird, fällt auch die Entscheidung, mit

wem der VS-NfD-Auftraggeber den Vertrag mit dem Inhalt des Formblattes VS-NfD-

Verpflichtung abschließen wird. Die Teilnehmer am weiteren Vergabeverfahren

(Angebotsphase) erhalten zusammen mit den noch nicht beim Teilnahmewettbewerb

veröffentlichten Vergabeunterlagen die vom VS-NfD-Auftraggeber ebenfalls signierte VS-NfD-

Verpflichtung. Mit der Signierung der VS-NfD-Verpflichtung kommt der Vertrag mit dem Inhalt

des Formblattes "VS-NfD-Verpflichtung" zwischen dem VS-NfD-Auftraggeber (hier:

Beschaffungsamt des BMI) und dem VS-NfD-Auftragnehmer (hier: Teilnehmer am

Vergabeverfahren) zustande. Hierdurch verpflichtet sich der VS-NfD-Auftragnehmer, die im

VS-NfD-Merkblatt ("Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen des

Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH", Anlage 4 - des

Geheimschutzhandbuches des BMWK, Dokument mit der lfd. Nr. 10 der Vergabeunterlagen)

enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Die Aufnahme als Teilnehmer in die Angebotsphase erfolgt somit nur bei den Bewerbern, die nach der Prüfung und Wertung ihres Teilnahmeantrags die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzen und nicht nach §§ 23 oder 24 VSVgV oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland ausgeschlossen werden mussten und die die elektronisch signierte Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Fortsetzung der Ausführung zur Beschreibung der Beschaffung (BT-24) Neben dem Abschluss der KdB-Rahmenvereinbarung ist der Abschluss eines Instandhaltungsvertrages Gegenstand des Vergabeverfahrens. Für die Instandhaltung wird für die gesamte geplante Nutzungsdauer von einem Schätzwert von 750.000,00 EUR ausgegangen. Es ist möglich, dass später ein kleinerer Kreis der Nutzer, welche Geräte aus der hier ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung bekommen, keinen Instandhaltungsvertrag auf der Basis des Instandhaltungsvertragsentwurfs abschließen werden. Die Voraussetzungen für den anzeigespflichtigen Betrieb gemäß § 12 (1) Nr. 1 i. V. m. § 19 (1) Nr. 1a des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchG) müssen zum Zeitpunkt der Abgabe des Final-Call erfüllt sein.

5.1.7. Στρατηγικές δημόσιες συμβάσεις

Στόχος των στρατηγικών δημοσίων συμβάσεων: Καμία στρατηγική δημόσια σύμβαση

5.1.9. Κριτήρια επιλογής

Πηγές των κριτηρίων επιλογής: Έγγραφο σύμβασης

5.1.11. Έγγραφα δημοσίων συμβάσεων

Γλώσσες στις οποίες είναι επισήμως διαθέσιμα τα έγγραφα της δημόσιας σύμβασης: γερμανικά
Διεύθυνση των εγγράφων της δημόσιας σύμβασης: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=861950>

5.1.12. Όροι δημοσίων συμβάσεων

Όροι υποβολής:

Υποχρεωτική αναφορά της υπεργολαβίας: Καμία υπόδειξη υπεργολαβίας

Ηλεκτρονική υποβολή: Επιτρέπεται

Διεύθυνση για υποβολή: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=861950>

Γλώσσες στις οποίες μπορούν να υποβληθούν οι προσφορές ή οι αιτήσεις συμμετοχής: γερμανικά

Ηλεκτρονικός κατάλογος: Δεν επιτρέπεται

Παραλλαγές: Δεν επιτρέπεται

Οι προσφέροντες μπορούν να υποβάλουν περισσότερες από μία προσφορές: Δεν επιτρέπεται

Προθεσμία παραλαβής των αιτήσεων συμμετοχής: 01/07/2026 11:30:00 (UTC+02:00) Ώρα

Ανατολικής Ευρώπης, θερινή ώρα Κεντρικής Ευρώπης

Πληροφορίες που μπορούν να συμπληρωθούν μετά τη λήξη της προθεσμίας υποβολής :

Κατά τη διακριτική ευχέρεια του αγοραστή, όλα τα έγγραφα σχετικά με τον προσφέροντα που λείπουν μπορούν να υποβληθούν αργότερα.

Πρόσθετες πληροφορίες: siehe Vergabeunterlagen

Όροι της σύμβασης:

Η σύμβαση πρέπει να εκτελείται στο πλαίσιο προγραμμάτων προστατευόμενης απασχόλησης: Όχι

Όροι σχετικά με την εκτέλεση της σύμβασης: Fortsetzung aus BT-300 Sicherheitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG Erklären Sie in einer selbst erstellten Erklärung, dass Sie im Auftragsfall bereit sind, Ihr Installations- und Instandhaltungspersonal zum Zweck der Zutrittsberechtigung nicht allgemein zugänglicher oder sicherheitsempfindlicher Bereiche einer

Sicherheitsüberprüfung gemäß §7 LuftSiG zu unterziehen. Nachweis der Autorisierung durch den Gerätehersteller Benennen und beschreiben Sie die Produkte, auf deren Basis Sie später voraussichtlich Ihr Angebot erstellen werden. Erklären Sie hierin, dass Sie vom Hersteller der von Ihnen vorgesehenen Produkte und Leistungen autorisiert sind und auf den Support des Herstellers bei der Lieferung, Konfiguration und Instandhaltung zurückgreifen können. Fügen Sie hierüber schriftliche Bestätigungen des/der Hersteller(s) bei. Sofern Sie selbst der Hersteller der voraussichtlich von Ihnen angebotenen Produkte sind, geben Sie dies bitte in dieser Erklärung an Fortsetzung in BT-300

Ηλεκτρονική τιμολόγηση: Επιτρέπεται

Θα χρησιμοποιηθεί ηλεκτρονική παραγγελία: όχι

Θα χρησιμοποιηθεί ηλεκτρονική πληρωμή: όχι

Χρηματοοικονομικές ρυθμίσεις: Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI in der in den Vergabeunterlagen genannten Fassung, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05.

August 2003

Υπεργολαβία:

Δεν ισχύει υποχρέωση υπεργολαβίας.

5.1.15. Τεχνικές

Συμφωνία-πλαίσιο:

Συμφωνία-πλαίσιο, χωρίς επανεκκίνηση διαγωνισμού

Μέγιστος αριθμός συμμετεχόντων: 1

5.1.16. Περαιτέρω πληροφορίες, διαμεσολάβηση και προσφυγή

Οργανισμός προσφυγής: Vergabekammer des Bundes

Πληροφορίες σχετικά με τις προθεσμίες επανεξέτασης: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI (BeschA). Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber dem BeschA zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem BeschA gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB). Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BeschA geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA. Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn zu richten. Hinweis: Das BeschA ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

8. Οργανισμοί

8.1. ORG-7001

Επίσημη ονομασία: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI

Αριθμός καταχώρισης: t:0049228996100

Ταχυδρομική διεύθυνση: Brühler Straße 3

Πόλη: Bonn

Ταχυδρομικός κώδικας: 53119

Υποδιαίρεση χώρας (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Χώρα: Γερμανία

Email: B19.19@bescha.bund.de

Τηλέφωνο: +49 22899610-2713

Φαξ: +49 2289961087-1000

Ηλεκτρονική διεύθυνση: <http://www.bescha.bund.de>

Ρόλοι αυτού του οργανισμού:

Αγοραστής

Οργανισμός παροχής πρόσθετων πληροφοριών σχετικά με τη διαδικασία δημοσίων συμβάσεων

8.1. ORG-7004

Επίσημη ονομασία: Vergabekammer des Bundes

Αριθμός καταχώρισης: t:022894990

Ταχυδρομική διεύθυνση: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Πόλη: Bonn

Ταχυδρομικός κώδικας: 53113

Υποδιαίρεση χώρας (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Χώρα: Γερμανία

Email: vk@bundeskartellamt.bund.de

Τηλέφωνο: +49 2289499-0

Φαξ: +49 2289499-163

Ηλεκτρονική διεύθυνση: <http://www.bundeskartellamt.de>

Ρόλοι αυτού του οργανισμού:

Οργανισμός προσφυγής

8.1. ORG-7005

Επίσημη ονομασία: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Αριθμός καταχώρισης: 0204:994-DOEVD-83

Πόλη: Bonn

Ταχυδρομικός κώδικας: 53119

Υποδιαίρεση χώρας (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Χώρα: Γερμανία

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Τηλέφωνο: +49228996100

Ρόλοι αυτού του οργανισμού:

Πληροφορίες προκήρυξης

Αναγνωριστικό/έκδοση προκήρυξης: ebcd6c29-59ea-447c-ad88-564f3b41306d - 01

Είδος εντύπου: Διαγωνισμός

Είδος προκήρυξης: Προκήρυξη σύμβασης ή σύμβασης παραχώρησης — τυποποιημένο καθεστώς

Υποείδος προκήρυξης: 18

Ημερομηνία αποστολής της προκήρυξης: 20/05/2026 14:52:22 (UTC+02:00) Ώρα Ανατολικής Ευρώπης, θερινή ώρα Κεντρικής Ευρώπης

Γλώσσες στις οποίες διατίθεται επίσημα η παρούσα προκήρυξη: γερμανικά

Αριθμός δημοσίευσης της προκήρυξης: 351323-2026

Αριθμός τεύχους EE S: 98/2026

Ημερομηνία δημοσίευσης: 22/05/2026